

ALUJET Jetfoam RSL

Produkt- beschreibung

- Der ALUJET Jetfoam RSL besteht aus einem geschlossenzelligen, extrudierten Polyethylen-Schaumstoff mit Polyethylen-Lasche und dient zur schallbrückenfreien Verlegung schwimmender Estriche jeder Art. Durch den Einsatz des ALUJET Jetfoam RSL wird die Trennung des Estrichs vom Mauerwerk bzw. sonstiger Bauten gewährleistet. Je nach Abnahmemenge besteht auch die Möglichkeit das Material in anderen Farben zu produzieren.

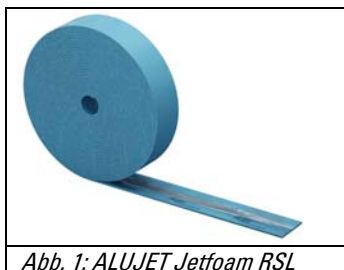


Abb. 1: ALUJET Jetfoam RSL

Vorteile

- Recyclebar; geringes Gewicht; hoher Wärmeschutz; bis 10 mm Stärke; Länge nach Vereinbarung, Breite nach Vereinbarung.

Einsatzgebiet

- Der ALUJET Jetfoam RSL wird eingesetzt als Estrichrandstreifen für den Einsatz zwischen Mauerwerk und Fußbodenaufbau bei Trocken- als auch Nassestrichen. Die Lasche dient als Verbindung zur Abdeckbahn des Dämmstoffes

Technische Daten

Prüfung	Norm	Einheit	Wert
Wärmeleitfähigkeit		W/(m·K)	0,045
Stärkeltoleranz		mm	1
Längentoleranz		%	1
Breitentoleranz		%	1
Verarbeitungstemperatur		°C	bis 80
Brandschutzklasse	DIN 4102		B2

Spezifikation

Stärke:	8 mm	8 mm	8 mm	10 mm	10 mm
Breite	120 mm	150 mm	180 mm	100 mm	120 mm
Rollenlänge:	50 m	50 m	50 m	25 m	25 m
Sackinhalt:	10 Rollen	8 Rollen	6 Rollen	12 Rolle	10 Rollen
Stärke	10 mm	10 mm	10 mm	10 mm	
Breite:	150 mm	100 mm	120 mm	150 mm	
Rollenlänge:	25 m	50 m	50 m	50 m	
Sackinhalt:	8 Rollen	12 Rollen	10 Rollen	8 Rollen	

Weitere Abmessungen bitten wir Sie anzufragen

Lagerung

- Ohne Einwirkung von UV-Strahlung.

Verarbeitung

- Der ALUJET Jetfoam RSL wird vor dem Einbringen des Fußbodenaufbaus an der Wand aufgestellt. Danach kann begonnen werden, den Fußbodenaufbau einzubringen. Die Abdeckbahn des Dämmstoffes kann dann direkt mit der Lasche des ALUJET Jetfoam RSL verbunden werden.

In der Höhe ist der ALUJET Jetfoam RSL so zu bemessen, dass er über den Fußbodenaufbau (einschließlich Bodenbelag) reicht.

Hinweise



Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des §443 BGB dar. Wegen der Vielfalt der Verwendungszwecke des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere kostenlose anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art..